



SPORT-SCHÜTZEN-CLUB SOEST-SÜD e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes

Schießsportanlage: SSC Soest-Süd e.V. • Am Silberg 20 • 59494 Soest (Industriegebiet Süd-Ost)
✉ info@ssc-soest-sued.de 🌐 <http://www.ssc-soest-sued.de>
☎ Schießstand: (0 29 21) 7 98 89

Vorsitzender: Sven Henze • Gutenbergweg 39 • 59519 Möhnesee • ✉ henze.s@t-online.de
☎ (0 29 24) 1892 • 📠 (0 29 24) 2031 • mobil (0173) 96 44 722

Richtlinie zur Nutzung des Vereinsgeländes des SSC Soest-Süd e.V. nach der Wiedereröffnung

A.) Allgemeines

Gemäß den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung werden uns ab dem 11.05.2020 die Nutzung unseres Vereinsgeländes und die Ausübung des Schießsportes unter strengen Auflagen wieder erlaubt sein.

Diese Auflagen müssen von jedem Mitglied konsequent und ohne jeglichen Ermessensspielraum eingehalten werden, damit alle Mitglieder gesund bleiben, und eine erneute Schließung durch die Ordnungsbehörden ausgeschlossen wird.

Der Vorstand des SSC Soest-Süd ist sich bei der Öffnung des Vereinsgeländes seiner großen Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit aller Mitglieder bewusst. Er wird daher die Nichtbeachtung der Regeln nicht nur registrieren, sondern auch sanktionieren. Das kann im Extremfall auch zu Betretungsverboten oder Vereinsausschlüssen führen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Mitglied beim erstmaligen Betreten des Geländes durch Unterschrift dazu, den Verein bzw. den Vorstand bei zurechenbaren Verstößen von jeglicher Haftung freizustellen.

Wir sind aber überzeugt, dass sich die Mitglieder dem Ernst der Situation bewusst sind. Rücksichtnahme und das Zurückstellen persönlicher Interessen sind ein Gebot der Stunde.

B.) Organisation

- Es werden feste Termine vergeben.
- Die Vergabe der Termine erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem unter <https://buchung.ssc-soest-sued.de> oder telefonisch unter **02921-79889**
- Die Termine sind einzuhalten. Wenn ein Termin nicht eingehalten werden kann, storniert bitte umgehend, damit der Termin neu belegt werden kann.
- Die Dauer des gebuchten Termins ist begrenzt auf max. 1 Stunde.
- Eine Gruppenbildung ist nicht statthaft.
- Das Betreten des Geländes ist nur unmittelbar vor Trainingsbeginn gestattet und muss unmittelbar nach Beendigung der Trainingseinheit wieder verlassen werden.

C.) Verhalten auf dem Gelände und dem Stand

- Vor dem Betreten und beim Verlassen der Sanitärräume sind die Hände mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- **Jeder** Schütze ist verpflichtet, sich umgehend in die Schießkladde einzutragen und zu unterschreiben. Die Aufsichten tragen sich in die ausliegende Aufsichtenliste ein.
- Nichtmitgliedern ist das Betreten des Geländes einzeln und nur in Begleitung **eines** erwachsenen Mitgliedes gestattet.
- Der Aufenthaltsraum dient nur als Zugang zum Stand. Der Aufenthalt im Raum inkl. Thekenbereich ist nicht gestattet. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Es findet kein Getränkeverkauf statt.
- Wiesen und Freigelände dürfen ausschließlich für die sportlichen Tätigkeiten genutzt werden.
- Auf den Ständen und dem Vereinsgelände sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Distanzregeln einzuhalten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Alle Mitglieder minimieren die bekannten Risiken.
- Haltet euch zu eurer eigenen Sicherheit an die Regeln. Es hängt auch von eurer Disziplin ab, dass unser Sportgelände langfristig für unseren Schießsport zur Verfügung steht.

D.) Trainingsbetrieb

- Vereinswaffen müssen vor und nach der Benutzung mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
- Eine Aufsicht nach §10AWaffV ist für jedweden Schießbetrieb zwingend erforderlich
- Drehanlagen- und Zugsanlagensteuerung müssen vor und nach der Benutzung mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
- Bei einer evtl. Überbuchung der Stände haben Vereinsschützen Vorrang vor Gastschützen.

E.) Stände

➤ 10 m Stand

Auf dem 10 m Stand dürfen sich max. 3 Schützen und eine Standaufsicht aufhalten. Es sind die Stände so zu besetzen, dass zwischen den Schützen jeweils ein Stand freibleibt.

➤ 25m Stand

Auf dem 25 m Stand dürfen sich max. 4 Schützen und eine Standaufsicht aufhalten. Es sind die Stände 1, 4, 7, 10 zu besetzen, so dass zwischen den Schützen jeweils zwei Stände freibleiben.

Das Scheibenwechseln und alle anderen Tätigkeiten im Bereich des Kugelfangs haben ausschließlich durch einen Schützen oder die Standaufsicht zu erfolgen. Ein gemeinsames „nach vorn gehen“ ist nicht gestattet.

➤ 50m Stand

Auf dem 50 m Stand dürfen sich max. 3 Schützen und eine Standaufsicht aufhalten. Es sind die Stände 1, 3, 5 zu besetzen, so dass zwischen den Schützen jeweils ein Stand freibleibt.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand des SSC Soest-Süd e.V.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese Richtlinien gelesen zu haben und sie einzuhalten.

Datum _____ Name _____ Unterschrift _____